



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01798/2016
Hamburg, den 6. April 2018

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
30.05.2016

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

115-017
2302, 2485, 2026 in der Gemarkung: St. Georg Süd

Umbau Erweiterung/ Aufstockung (2 .Obergeschoss) der Büroflächen

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid

**über die Verkleinerung der Aufstockung der Büroflächen
Änderung der Ansicht zur Wasserseite
Entfall der Oberlichter über dem "Meeting-Point"
Entfall des Aufzugs**

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Nach § 11a Abs. 3 Satz 2 HmbAbwG i.V. mit §11a Abs. 1 HmbAbwG wird die Genehmigung erteilt, dass das auf dem Grundstück anfallende häusliche Abwasser ohne Vorbehandlung in das öffentliche Schmutzwassersiel HSE eingeleitet werden darf.



Öffnungszeiten:
Mo, Fr
von 09.00 bis 12.00 Uhr
Di, Do
von 09.00 bis 15.00 Uhr
Mi - geschlossen
Bauberatung findet nur nach

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Begründung

Nach Durchsicht der Unterlagen wurde festgestellt, dass das Bauvorhaben einen Umbau, bzw. Umnutzung innerhalb des Gebäudes beinhaltet, die auch eine Aufstockung eines Obergeschosses einschließt, bei dem die Entwässerungsanlage im Gebäude verändert wird. Wie bisher erfolgt eine Ableitung des anfallenden häuslichen Abwassers in die öffentlichen Abwasseranlagen, so dass die Abwasserableitung weiterhin sichergestellt ist. Die Regenentwässerung ist nach neuer Aufstockung nicht dargestellt worden. Die projektierte Fläche und die Abflussbeiwerte bleiben nach der Erhöhung des Gebäudes unverändert. Es wird davon ausgegangen, dass die Regen- und Notentwässerung der Dachflächen weiterhin gewährleistet sind. Nach den zur Beurteilung des Bauvorhabens zur Verfügung gestellten Unterlagen sind Änderungen von Grundleitungen bzw. der Sielanschlüsse oder der Abwasserzusammensetzung (behandlungsbedürftiges Abwasser) nicht geplant. Die Einleitung des Abwassers ist gemäß § 11 a Abs. 3 HmbAbwG von der Genehmigungsbedürftigkeit freigestellt. Nach Prüfung der Entwässerungsunterlagen im Rahmen des § 18 BauVorlVO sind für den Bau der Entwässerungsanlage keine Auflagen und Bedingungen erforderlich. Das anfallende Niederschlagswasser wie auch die versiegelten Flächen auf dem Grundstück bleiben unverändert. Daher wird gemäß § 1 Abs. 7 BauVorlVO auf weitere Bauvorlagen nach § 18 Abs. 2 BauVorlVO (zur Prüfung abwasserrechtlicher Belange) abgesehen. Die Forderungen, dass der Bau und Betrieb der Grundstücksentwässerungsanlagen so zu erfolgen hat, dass die Ziele des § 1 Abs. 1 HmbAbwG jederzeit erfüllt und eingehalten werden, bleiben davon ebenso unberührt wie die Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Nebenbestimmung

Nach § 11a Abs. 3 Satz 2 HmbAbwG i.V. mit § 11a Abs. 1 HmbAbwG wird die Genehmigung erteilt, dass das auf dem Grundstück anfallende häusliche Abwasser ohne Vorbehandlung in das öffentliche Schmutzwassersiel HSE eingeleitet werden darf.

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 33	Lageplan v. 15.10.2017, M 1:1000
0 / 39	Baubeschreibung - Stand 15.10.2017
0 / 43	Grundriss / EG; 1:100; Plan BA 1.02 - N1 B; v. 30.01.18
0 / 44	Grundriss / 1. OG; 1:100; Plan BA 1.03 - N1 B; v. 30.01.18
0 / 45	Grundriss / 2.OG; 1:100; Plan BA 1.04 - N1 C; v. 26.10.17
0 / 46	Schnitte; 1:100; Plan BA 1.05 - N1 D; v. 30.01.18
0 / 47	Ansichten; 1:100; Plan BA 1.06 N1 B; v. 25.10.17
0 / 48	Brandschutzkonzept überarbeitet; v. 30.01.18
0 / 49	Ergänzung Entwässerung; v. 30.01.18

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid

###

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 2 Vollgeschosse